



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die  
Schulleitungen der Gymnasien  
mit bilingualen Abteilungen  
deutsch-englisch

gemäß beiliegender Liste

Stuttgart **30.01.08**  
Durchwahl 0711 279-2583  
Telefax 0711 279-2840  
Name Frau Stuhmann  
Gebäude Schlossplatz 4 (Neues Schloss)  
Aktenzeichen 36-6531.8/681  
(Bitte bei Antwort angeben)

An die  
Fachreferenten Englisch  
der Regierungspräsidien - Abt. 7  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

An die  
Referatsleiter Grundschule  
der Regierungspräsidien - Abt. 7  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

**Auswahlverfahren für die bilingualen Abteilungen deutsch-englisch an Gymnasien**

✓ **Anlagen**  
1 Liste

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2007/2008 sind an 49 Gymnasien in Baden-Württemberg bilinguale Abteilungen deutsch-englisch eingerichtet, wobei an manchen Standorten bei der Anmeldung am Gymnasium die Nachfrage der Eltern der Viertklässler nach Plätzen in einer bilingualen

Klasse deutsch-englisch das Angebot übersteigt und ein besonderes Auswahlverfahren notwendig macht.

Die Aufnahme in die bilingualen Abteilung deutsch-englisch an Gymnasien wird ab sofort wie folgt geregelt:

1. Bilinguale Abteilungen deutsch-englisch sind ein Angebot für besonders begabte und besonders motivierte Schülerinnen und Schüler, die insbesondere nach der flächendeckenden Einführung von G8 erhöhten Anforderungen nachkommen müssen.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter.
3. Voraussetzung für die Aufnahme in die bilinguale Abteilung deutsch-englisch am Gymnasium ab Klasse 5 sind gute Noten in Deutsch und Mathematik in der Halbjahresinformation der Klasse 4. Daneben kann der Schulleiter weitere für die Auswahlentscheidung relevante Kriterien anwenden.
4. Davon unbeschadet können bilinguale Gymnasien mit deutsch-englischen Abteilungen auch erst in den Klassen 5 und 6 bzw. vor Beginn des bilingualen Sachfachunterrichts aus allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Jahrgangsstufe die für den bilingualen Zug besonders geeigneten Schüler auswählen; dabei orientiert sich der Schulleiter an der Note in der Fremdsprache Englisch und am Begabungsprofil des Schülers. Voraussetzung für dieses Auswahlverfahren ist, dass alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe den für den bilingualen Zug vorgeschriebenen erweiterten Englischunterricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Konrad Horstmann  
Ministerialdirigent